

Wettkampfrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saalekreis e.V. in der Disziplin Löschangriff „Nass“ 2013

Anwendungsbereich:

Diese Richtlinie findet bei den Brandschutzabschnittswettkämpfen und zum Kreisausscheid selbst Anwendung.

Weiterhin gilt diese Wettkampfrichtlinie für die Mitteldeutsche Meisterschaft der Jugendfeuerwehren.

Qualifikationsmodus:

Es gibt keine Qualifikationswettkämpfe zum Kreisausscheid.

Wertungsgruppen:

Es erfolgt eine Unterteilung in die Wertungsgruppen:

Frauenmannschaften
Männermannschaften
Jugendmannschaften

Wertungsgruppen Frauen- und Männermannschaften:

1. Allgemeines

1.1 Es gilt die Wettkampfordnung des DFV (aktuelle Version)

1.2 Startberechtigt sind Frauen und Männer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

1.3 Die Mannschaft besteht aus 7 Kameradinnen/en.

1.4 Die TS 8/8 darf nur von einem/r ausgebildeten Maschinist/in bedient werden, welche/r min. 18. Jahre alt sein muss.

1.5 Jede Mannschaft hat 2 Versuche (Ausnahmen sind zulässig)

1.6 Die Mannschaftsstärke:

1 x Mannschaftsleiter/in
1 x Betreuer/in
7 x Kameraden/innen (Wettkämpfer)
1 x Ersatzwettkämpfer

1.7 Bei fehlerhaftem Material erfolgt kein Neustart, außer bei gestellter Technik und Material.

1.8 Ein Doppelstarter pro Mannschaft ist zulässig, muss aber vorher dem Wettkampfgericht angezeigt werden.

1.9 Hilfsmittel und Manipulationen aller Art sind unzulässig wie z.B.
Schnellkupplungsgriffe, Markierung für Saugleitung usw.
Bei Verstoß erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft.

2. Protest

Die Protesteinlegung hat maximal 10 min. nach Laufende schriftlich beim Wettkampfgericht durch den/die Mannschaftsleiter/in zu erfolgen.

Die Protestgebühr in Höhe von 25,00 € wird den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung des Wettkampfgerichtes ist bindend.

Wertungsgruppe Jugendmannschaften:

1. Allgemeines

- 1.1 Startberechtigt sind Jugendliche ab dem 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 1.2 Die Mannschaft besteht aus min 6 aber max. 7 Mitglieder der Jugendfeuerwehr.
- 1.3 Die TS 8/8 darf nur von einem/r ausgebildeten Maschinist/in bedient werden, welche/r min. 18. Jahre alt sein muss. Der/Die Maschinist/in darf nur die TS 8/8 bedienen. Der/Die Maschinist/in darf die Saugleitung an der TS 8/8 nachkuppeln. Das eingesetzte Druckbegrenzungsventil darf vom Maschinisten während des Laufes festgehalten werden, damit es sich nicht abdrehet.
- 1.4 Jede Mannschaft hat 2 Versuche (Ausnahmen sind zulässig).
- 1.5 Die Mannschaftsstärke:
 - 1 x Mannschaftsleiter/in
 - 1 x Betreuer/in
 - 7 x Jugendfeuerwehrmitglieder (Wettkämpfer)
 - 1 x ausgebildete/r Maschinist/in
 - 1 x Ersatzwettkämpfer
- 1.6 Die Wettkampfliste mit Namen/Geburtsdatum ist vor Wettkampfbeginn dem Wettkampfgericht vorzulegen. Die Jugendfeuerwehrausweise hat der/die Mannschaftsleiter/in auf verlangen vorzulegen. Die Wettkampfliste ist vom Wehrleiter zu bestätigen.
- 1.7 Bei fehlerhaften Material erfolgt kein Neustart, außer bei gestellter Technik und Material.
- 1.8 Ein Doppelstarter pro Mannschaft ist zulässig, muss aber vorher dem Wettkampfgericht angezeigt werden.
- 1.9 Hilfsmittel und Manipulationen aller Art sind unzulässig wie z.B. Schnellkupplungsgriffe, Markierung für Saugleitung usw. Bei Verstoß erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft.

2. Bewertung:

- 2.1 Die Bewertung der Jugendmannschaften erfolgt nach dem Durchschnittsalter der Wettkämpfer.
Es gibt zwei Wertungsgruppen:
 - Wertungsgruppe A:** Gesamalter der Mannschaft 70 bis 93
 - Wertungsgruppe B:** Gesamalter der Mannschaft 94 bis 119
- 2.2 Es können ältere Jugendliche in der Wertungsgruppe A starten, solange das Durchschnittsalter der Mannschaft von der Wertungsgruppe nicht überschritten wird.
- 2.3 Wenn sich mehr wie zwei 17 jährige in einer Mannschaft befinden, startet die Mannschaft automatisch in der Wertungsgruppe B.

3. Material und Technik

- 3.1 TS 8/8 wird wenn möglich gestellt.
- 3.2 2 Stück Saugleitung mit einer Länge von 2,50 m/Stück oder 3 Stück mit einer Länge von 1,60 m/Stück, wobei 2 Stück bereits gekuppelt sind.
- 3.3 1 Stück Saugkorb, dieser ist bereits gekuppelt.
- 3.4 1 Stück Druckbegrenzungsventil, Druckeinstellung 6 bar, C- Schlauch zum Verteiler ist bereits angekuppelt.
- 3.5 1 Stück B- CBC Verteiler, mit Kugelabsperrorgan oder Niederschraubventilen.
- 3.6 Die B-Eingangskupplung am Verteiler kann eine Sicherungskupplung sein.
- 3.7. 2 Stück C- Schläuche mind. 48 mm im Durchmesser mit einer Länge von 20 Meter +/- 1 Meter pro Stück bis zum Verteiler.
- 3.7.1 Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen, es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der C-Schlauchleitung den Verteiler über der Schulter zu tragen.

- 3.8 4 Stück C- Schläuche mind. 42 mm im Durchmesser mit einer Länge von min. 15 Meter +/- 1 Meter.
- 3.9 2 Stück Strahlrohre (eigene oder gestellt) mit oder ohne Absperrorgan, Mundstück/Düsendurchmesser maximal 12,5 mm.
- 3.9.1 Das Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr über der Schulter ist nicht zu empfehlen.

4. Podest

- 4.1 Die Podestgröße beträgt 2 x 2 Meter, Behälter muss mind. 80 cm hoch sein, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen und muss ein Fassungsvermögen von 1.000Liter haben.
- 4.2 Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen ohne dass sie den Boden berühren. Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen (außer beim Saugkorb zur Saugleitung und C-Schlauch zum Druckbegrenzungsventil, die sind bereits gekuppelt) mindestens 0,5 cm betragen. Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z. B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig.
- 4.3 Die Aufbauzeit beträgt 5 Minuten.
- 4.5 Der Aufbau des Materials hat durch die Wettkämpfer zu erfolgen. Mannschaftsleiter/in und Betreuer/in dürfen unterstützen.
- 4.6 In der Aufbauzeit darf die TS 8/8 gestartet werden.
- 4.7 Die Ventile dürfen offen oder geschlossen sein (beliebig).
- 4.8 Der Ausrichter kann jedoch bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z. B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

5. Bekleidung

- 5.1 Es ist mit der Anzugsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr zu starten. Wettkämpfer über 16 Jahren oder mit Übergrößen können mit persönlicher Schutzausrüstung an den Start gehen.
- 5.2 Es ist festes Knöchelumschließendes Schuhwerk mit Profilsohle zu verwenden. (Wenn nicht mit festem Knöchelumschließenden Schuhwerk mit Profilsohle gestartet wird, ist es vorher der Wettkampfleitung vorzustellen.)
- 5.3 Der feuerwehrsportliche Gurt muss eine Schnalle sowie eine Mindestbreite von 50 mm haben. Karabiner, Sicherungsseile o. a. sind nicht erforderlich.
- 5.4 Handschuhe sind frei gestellt.
- 5.4 Maschinist hat die persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

6. Protest

Die Protesteinlegung hat maximal 10 min. nach Laufende schriftlich beim Wettkampfgericht durch den/die Mannschaftsleiter/in zu erfolgen.

Die Protestgebühr in Höhe von 25,00 € wird dem Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei Anerkennung des eingelegten Protestes wird die Protestgebühr zurückgezahlt.

Die Entscheidung des Wettkampfgerichtes ist bindend.

Anmeldebogen für LA Nass der Jugendfeuerwehr

Wettkampf am: _____

Jugendfeuerwehr: _____

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Alter
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
Ers.				

Durchschnittsalter

(Wird vom Wettkampfgericht ausgefüllt)

Hinweis: Die Jugendfeuerwehrausweise sind auf verlangen vorzulegen

Bestätigung Jugendfeuerwehrwart/Mannschaftsleiter: _____

Bestätigung Wehrleiter: _____